

Politische Gemeinde Mels



Gebührentarif zum Abwasserreglement

vom 14. September 2021



d) Herabsetzung

Auf begründetes Gesuch hin wird bei Grundeigentümern, die einen erheblichen Teil des anfallenden nicht verschmutzten Abwassers versickern lassen, die Entwässerungsgebühr entsprechend herabgesetzt.

Aufgrund des Anteils der versickernden Fläche wird die Entwässerungsgebühr anteilmässig reduziert:

Von 30% bis 50%	Reduktion 25%
Von 50% bis 70%	Reduktion 50%
Von 70% bis 90%	Reduktion 75%
Von 90% bis 100%	Reduktion 100%

Wird Regenwasser direkt in ein Gewässer eingeleitet, so wird die Entwässerungsgebühr erlassen, wenn der Grundeigentümer den Nachweis erbringt, dass er Beiträge an den entsprechenden Gewässer-Perimeter leistet. Bei Einleitung in eine öffentliche Regenwasser-/Meteorleitung wird die Gebühr nicht erlassen.

e) Amtliche und ausseramtliche Kosten Tarif Fr. 100.- pro Stunde

Für Kontrollen und besondere Dienstleistungen kann eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben werden.

Für Verfügungen wird eine Gebühr von Fr. 80.- bis Fr. 2'000.- je nach Aufwand erhoben.

In Rechnung gestellt werden ferner die übrigen Auslagen wie Expertisenhonorare, Post- und Telefongebühren.

f) Anpassung des Gebührentarifs

Der Gemeinderat passt diesen Gebührentarif bei Bedarf geänderten Bedingungen an.

Vom Gemeinderat Mels erlassen am 14. September 2021 und in Kraft gesetzt per 1. Januar 2022¹.

GEMEINDERAT MELS

Dr. Guido Fischer
Gemeindepräsident

lic. iur. Stefan Bertsch
Gemeinderatsschreiber

¹ GRB 2021/189 vom 14.9.2021